

## **Stadt Ingolstadt**

Amt für Ordnung, Gewerbe und Verbraucherschutz

Eingangsstempel		

## Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach Art. 8 Abs. 3 Bayerisches Ladenschlussgesetz (BayLadSchlG)

zum Feilhalten von leicht verderblichen Waren während der Ladenschlusszeiten zur Befriedigung eines örtlich auftretenden Bedürfnisses

۱.	Angaben zum Antragsteller								
Firma (Eintragungsname im Handelsregister, Bezeichnung)									
	Anschrift der Firma (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)								
	Name, Vorname, (bei Gesellschaften Name des gesetzlichen Vertreters)								
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) bei Gesellschaften Anschrift des gesetzlichen Vertreters								
	Geburtsdatum	Geburtsort			Staatsangehörigkeit				
•	Angeben zur Art der feilgehaltenen Weren								
2.	Angaben zur Art der feilgehaltenen Waren  □ leichtverderbliche Waren  □ Waren zum sofortigen Verzehr, Gebrauch oder Verbrauch								
	Art der Waren								
·-	Angaben zum vorgesehenen Z								
	Der Verkauf ist geplant in der Zeit								
	von (Datum, Zeit)			bis (Datum, Zeit)					
	Angaben zur vorgesehenen Be	triebsstätte							
	Betriebsstätte (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, ggf. mit weiteren Angaben z.B. Auf dem Parkplatz von, Vor dem Ladengeschäft)								
	Angaben zur Notwendigkeit der Befriedigung des örtlich auftretenden Bedürfnisses								
	Führen Sie aus, aus welchem besonderen Grund die Erlaubnis erteilt werden soll								
	Erklärung: Mir ist bekannt, dass neben der Genehmigung nach dem Ladenschlussgesetz Erlaubnisse nach § 2 der Sondernutzungssatzung oder § 6 der Grünanlagensatzung notwendig sein können. Die Auflagen zu diesen Erlaubnissen sind zusätzlich zu beachten. Die Erlaubnis nach Art. 8 BayLadSchlG lässt privatrechtliche Verhältnisse unberührt. Aus ihr kann keine Berechtigung zur Benutzung des Veranstaltungsplatzes hergeleitet werden.								
	Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.								
	Ort, Datum		·90	Unterschrift					